

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

## Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

<b>Antwort zur Anfrage-091/2023</b> (öffentlich)	
Kreistag	01.11.2023

## Betreff:

Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Harz

## Antwort:

1. Wie ist der Umsetzungsstand für die Einrichtung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Landkreis Harz und welche Partner wirken daran mit?

*Die Auftakt- und Informationsveranstaltung zur Gründung des GPV findet am 13.11.2023 in Quedlinburg statt. Teilnehmer sind der Landrat oder dessen Vertreter, Behörden (Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt), die Psychiatriekoordinatorin, freie Wohlfahrtsverbände, Kliniken der psychiatrischen Versorgung, private Träger von Einrichtungen aus dem Landkreis Harz, niedergelassene Ärzte und Psychologen, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, selbst Betroffene/Erkrankte und deren Vertreter.*

*Im Anschluss erfolgt eine Abfrage zur verbindlichen Mitarbeit der Beteiligten. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist vorbereitet, muss jedoch noch mit den zukünftigen Mitgliedern des GPV im Detail abgestimmt werden.*

*Der GPV Gründungsakt soll im 1. HJ 2024 umgesetzt werden.*

2. Wie und in welcher Form ist neben der Information im Fachausschuss eine Einbindung des Kreistages bei der Einrichtung des GPV (z. B. Grundsatzbeschluss des Kreistages) beabsichtigt?

*Der Kreistag wird über die Gründungsschritte des GPV und weitere Aktivitäten informiert.*

*Es wird sich an den Handlungsempfehlungen zur Gründung von gemeindepsychiatrischen Verbänden nach § 7 PsychKG LSA vom Januar 2023 orientiert. Danach ist eine Beteiligung des Kreistages vor allem erforderlich, falls mit anderen Landkreisen ein gemeinsamer Verbund über eine Zweckvereinbarung gebildet werden soll. Dies ist für den zu bildenden gemeindepsychiatrischen Verbund nicht der Fall, da er aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für das Territorium des Landkreises Harz gebildet werden soll.*

3. Hat sich an der im November 2022 getroffenen Einschätzung der Kreisverwaltung zum Handlungsbedarf beim Stand der Umsetzung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen umfassenden psychiatrischen Versorgung im Landkreis Harz etwas geändert? Wenn ja, wo wird weiterer Handlungsbedarf gesehen?

*An der Einschätzung des Handlungsbedarfes hat sich aus Sicht der Kreisverwaltung nichts geändert.*

*Folgende Punkte werden weiterhin kritisch gesehen:*

- *ambulante Versorgung der Patienten weiterhin unzureichend (sowohl psychiatrisch als auch psychotherapeutisch, da lange Wartezeiten)*
- *fehlende Begegnungsstätten*
- *unzureichende Versorgung von betroffenen Kindern und Jugendlichen, auch im stationären und teilstationären wohnortnahen Sektor, aktuell kein FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie im LK Harz vorhanden*
- *Probleme v. a. im Bereich der suchterkrankten bzw. von Erkrankung bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, fehlende Beratungs- und Therapieangebote im LK, keine refinanzierten Angebote für Suchtberatung von Minderjährigen*
- *fehlende tagesstrukturierende Angebote o. Begegnungsstätten im ländlichen Bereich*
- *fehlende ambulante psychiatrische Pflegedienste*